

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsdruckerei  
Kriegsblatt Riesa,  
Grunnd Nr. 20,  
Postfach Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft  
Groschenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa,  
des Finanzamts Riesa und des Bauamtsamt Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsnummer  
Dresden 1899,  
Stroßstraße  
Riesa Nr. 22.

Nr. 80.

Sonnabend, 6. April 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Austritts von Produktionsvereinbarungen, Erhöhungen der Lohn- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Abzügen für die Nummer des Anzeigens sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 20 mm breite, 1 mm hohe Grundzeile (6 Zeilen) 10 Gold-Pfennige; bis 20 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Freie Tarife. Sonstige Rabatte erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Spazier an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Lieferanten oder der Postanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Bangert & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 22. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Die Not der geschädigten Auslandsreichsdeutschen.

Der Prozeß gegen den Farmer Langkopp, der in Berlin die öffentliche Anteilnahme in besonders starkem Maße weckt und auch im ganzen Reich weit über die unmittelbar betroffenen Kreise hinaus als ein Zeitbild von lehrreicher Eindringlichkeit des Gegenstandes beachtet wird, hat die Aufmerksamkeit stärker auf die Not der vertriebenen Auslandsdeutschen gelenkt, als es die zahlreichen im Laufe der Jahre erschienenen Zeitungsaufsätze und die zum Teil recht kümmerlich verlaufenen Versammlungen dieser Geschädigten vermocht haben. Die Verteidigung hat es zur Erklärung des seelischen Zustandes, aus dem heraus die Tat erfolgt ist, für nötig gehalten, Zeugen zu laden, die über ihre Not und ihre Erfahrungen erschütternde Berichte gaben. Es ist menschlich verständlich, daß die von dem Unglück der Zerstörung ihrer Lebensgrundlage Betroffenen dazu neigen, der Befürchtung, welcher die Abwicklung dieser traurigen Dinge anvertraut worden ist, die Schuld an ihrem Schicksal besonders gebührt zu sein. Es liegt auch im Wesen eines jeden bürokratischen Apparates, daß er in seinem papierernen Räderwerk, im Räderwerk seiner Paragraphen, nicht gerade geeignet ist, leidvolles Schicksal menschlich erträglich zu machen. Hinzu kommt, daß den Abwicklungsgesellen für die Entschädigung durch die gesetzlichen Bestimmungen und finanziellen Möglichkeiten enge Grenzen gezogen waren. Man wird auch Verständnis dafür aufbringen, daß die ausgeplünderten und verelendeten Menschen mit Bitterkeit zusehen, wie in langen Jahren Milliarden und aber Milliarden als sogenannte Reparation an ehemals feindliche Auslandskassen, während die Wiedergutmachung an deutschen Menschen und deutscher Not so traurig zu verlaufen schien. Man wird es sogar verstehen, daß bittere Kritik geübt wird an der Veranschlagung für innerdeutsche Zwecke, wie z. B. an der Aufrechterhaltung der Industrie, während für die breite Schicht der mittleren und kleineren Existenzen aus dem Auslande und den Grenzländern nur Almosen da zu sein schienen. Besondere Empörung hat es erregt, daß in der Inflationszeit die spärlichen Auszahlungen häufig erst erfolgten, wenn das Geld wiederum schon entwertet war, oft auf ein Nichts zusammengebrochen war. Nichts erregt ein Mensch von gesundem Empfinden schwerer als offene Ungerechtigkeiten, selbst wenn man von Schuld in eigentlichem Sinne nicht sprechen kann, sondern, wie es so oft geschieht, mit bedauerndem Aufblicken auf die Umstände und Zeitverhältnisse verweisen mußte. Der 27jährige Justizrat aus dem Elsaß, der mit seinen Forderungen bis zum Jahre 1940 warten soll und angesichts seiner früheren sozialen Stellung vor Gericht unter Tränen von der Wächterin einer persönlichen Rücksprache durch den leitenden Beamten berichtet, ist ein Mutterbeispiel für die tausendfach gebaute Tragik dieser Leidensfälle. Aber wenn man auch alle menschliche und bürokratische Unzulänglichkeit dieses Fragenkomplexes als innerdeutsche Schuld am Schicksal wertvoller deutscher Menschen in Rechnung stellt, so bleibt als Hauptlast doch die Grausamkeit und Unmoral, mit welcher in diesem Kriege, allem Völkerrecht und allen früheren Kriegsgewohnheiten zum Trotz, von den Siegern das Recht des Privatigentums zerstört worden ist. Die Völker, die privaten Besitz in einem Kriege der Staaten gegeneinander aus reiner Gewinnliebe geraubt haben und die diesen geraubten Privatbesitz, wie England es tut, auch heute noch nicht herausgeben, haben kein Recht, das bolschewistische Rußland zu verdammen, das den Privatbesitz letzten Endes doch im Sinne einer auf das Gemeinwohl gerichteten Idee, mag sie noch so widerständig sein, zerstört hat.

Die Vorgänge während des Krieges und nach Kriegsende stehen angesichts des Langkopp-Prozesses noch einmal in ihrem Umriß. Nach dem Versailles Vertrag ist das deutsche Privatigentum im Auslande des Kriegesgegners in erster Linie als Sicherheit für bestimmte deutsche Vertragsverbindlichkeiten angestiftet. Es spielen bei diesen Forderungen neben reinen Reichsverpflichtungen, Erfordernissen fremdstaatlicher Bürger an das Reich, private Vorkriegsforderungen an deutsche Schuldner eine Rolle. Die geschädigten Grenz- und Auslandsdeutschen, Deutsche aus den kriegsgegnereichen Ländern und Vertriebene aus den weggewonnenen Grenzgebieten Ostdeutschlands und Elsaß-Lothringens, erhoben die nicht unberechtigte Forderung, daß das Reich ihnen diese Summen erlegen müsse, die zugunsten des Reiches und seiner Schuldverpflichtungen und zugunsten der Allgemeinheit ihnen entzogen worden sind. Sie machen besonders dabei geltend, daß es sich nicht um eine die Gesamtheit treffende Enteignung, wie sie in der Inflation erfolgte, gehandelt hat, sondern um die Belastung einer Sondergruppe von Menschen, die zufällig das Unglück hatten, ihrem Volke und seiner Wirtschaft im Auslande zu dienen. Da die Wiedergewinnung des Auslandsmarktes eine besonders lebenswichtige Notwendigkeit für das Wiedererheben des deutschen Volkes und für die Abwicklung seiner Kriegsverpflichtungen ist und da diese Auslandsdeutschen dank ihrer Erfahrung und ihrer Beziehungen die besten Vermittler für diese Wiedergewinnung des Auslandsmarktes sein könnten, liegt hier ein Interesse der Allgemeinheit, nicht nur einer privaten Gruppe vor. Man kann nicht behaupten, daß das Reich in der Kriegsschadensentschädigung diesen Notwendigkeiten hinlänglich Rechnung getragen hätte, wenn natürlich auch der finanziellen Schwere des Reiches Rechnung getragen

## Einigung über den Reichspretarot. 250 Millionen gefristet. — Auf dem Wege zur Großen Koalition.

103. Berlin. Die Besprechungen der Finanzsachverständigen der Sozialdemokraten, des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Demokraten und der Bayerischen Volkspartei sind, wie das Nachrichtenbüro des Reichs-Deutscher Zeitungsverleger erklärt, am Freitag zum Abschluß gebracht worden. Das wesentliche Ergebnis ist die Tatsache, daß das bedarfsbedürftige Defizit im Reichsbudget von 200 auf 150 Millionen vermindert werden ist. Die Vorschläge der Sachverständigen der Fraktionen sind dem Reichsfinanzminister und dem Reichsfinanzrat übergeben worden, das in den nächsten Tagen dazu Stellung nehmen wird. Die beteiligten Fraktionen werden am Dienstag zusammentreten und ebenfalls über Ausnahme oder Ablehnung der Vorschläge zur Aushaltung des Etats für 1929 entscheiden.

### In Verbindung mit diesen Fragen steht die Bildung der letzten Koalition

zwischen den fünf Parteien. Vermutlich wird deshalb nach der Entscheidung des Kabinetts Anfang der nächsten Woche eine Besprechung der Parteiführer stattfinden, die die mit dem Etat im Zusammenhang stehenden politischen Fragen zu erörtern haben wird. Im Vordergrund steht dabei die Frage, ob die Parteien geneigt sind, nach der sachlichen Einigung über den Etat auch eine koalitionsfähige Regierung zu bilden.

### Wie das Reichsdefizit gedeckt werden soll.

103. Berlin. Zu den letztern zum Abschluß gekommenen Besprechungen der Finanzsachverständigen der fünf Reichstagsfraktionen werden noch folgende Einzelheiten bekannt: Von den 200 Millionen, um die das bedarfsbedürftige Defizit vermindert werden ist, entfallen 150 Millionen Reichsmark auf Streichungsvorschläge, 50 Millionen auf eine Erhöhung des Ansatzes der Beiträge der Reichspost

und weitere 50 Millionen auf einen erhöhten Ansatz der Tabaksteuer. Das restliche Defizit von 150 Millionen soll herabgebracht werden durch Erhöhung des Aufkommens der Branntweinsteuer um neunzig Millionen Mark, jedoch soll diese Erhöhung erst vom 1. Juni durchgeführt werden. Die restlichen vierzig Millionen sollen durch eine Nachzahlung auf die Vermögenssteuer aufgebracht werden. Bekanntlich war im Jahre 1928 beschlossen worden, daß ein Rinderertrag unter vierhundert Millionen, der sich etwa ergeben könnte, nachträglich erhoben werden soll. Zu nur 200 Millionen aufkommen sind, sollen vierzig Millionen in Form eines schrittweisen Zuschlages zur Vermögenssteuer 1928 einmal nachgehoben werden.

Gegenüber den vom Reichsfinanzminister eingebrachten Deckungs-Vorschlägen sollen also die Biersteuer, die Erbschaftsteuer und die Tabaksteuer vermögenssteuer sein. Als eine gewisse Steuererleichterung ist die Vermeidung anzusehen, daß das Verfallsjahr der letzten beiden Jahre bei dem Gewinn dieses Jahres abrupfbar sein soll. Die Streichungsvorschläge der Unterhändler erstrecken sich auf eine Reihe von Einzelsteuern, darunter auf die Reichswehr und insbesondere auf die Reichsmarine; die Rate für den Bankerzins ist jedoch nicht gestrichen worden. Mit diesem Ergebnis wird sich das Kabinett voraussichtlich am Sonntag beschäftigen und sich zu entscheiden haben, ob der Reichsfinanzminister und die übrigen Ressortminister sich diesen Vorschlägen anschließen können. Am Montag werden die Parteiführer zusammentreten und am Dienstag werden die Fraktionen zu entscheiden haben, ob sie sich hinter diese Verhandlungsergebnisse stellen können.

Wie weiter verläuft, wird auch weiterhin, namentlich vom Zentrum, eine feste koalitionsfähige Bindung verlangt. Wenn es den Verhandlungsführern gelingt, ihre Fraktionen für ihre Beschlüsse zu gewinnen, so könnte das Kabinett Mitte nächster Woche durch die Einnahme der Zentrumsmehrheit vervollständigt werden, und es wäre dann damit zu rechnen, daß diese Deckungsvorschläge in einem gemeinsamen Entschluß aller Regierungsparteien dem Reichstage vorgelegt würden.

Bereitungen der politischen Parteien zu betrachten. Dies könnte nur zwischen den Organisationen der Parteien selbst geschehen. Die Partei halte aber eine solche Erklärung auch nicht für nötig. Ihre grundsätzliche Unerschrockenheit an Marxismus und an jedem Nationalismus von links aber nicht bekannt. Die ungehinderte Möglichkeit einer politischen Reorientierung sei bei jeder Wahl für sie ein selbstverständliches Recht des Wählers, das nur durch einen sachlichen Wahlkampf gewährleistet werden könne.

### 250 Millionen RM. für den Kleinwohnungsbau.

103. Das soeben im Reichsgebietsblatt veröffentlichte Bauverleihegesetz tritt mit dem 15. April 1929 in Kraft. Es ermächtigt den Reichsarbeitsminister, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen in den Jahren 1929 bis 1931 für Darlehen an die Deutsche Bau- und Bodenbank Bürgschaften bis zum Gesamtbetrag von 250 Millionen Reichsmark zu übernehmen. Die Bank darf diese Darlehen nur als Zwischentribute für den Kleinwohnungsbau verwenden und zwar nur in Fällen, wo die volle Finanzierung des Bauvorhabens als gesichert anzusehen ist. Das Gesetz bestimmt, daß private Bauunternehmer, auch Handwerker-Vereinigungen, zu berücksichtigen sind.

### Die Wiener Koalitionsverhandlungen.

103. Wien. Die die Wiener Allgemeine Zeitung (6 Uhr-Blatt) meldet, bildet die endgültige Vereinbarung der kulturellen Fragen den Hauptpunkt der gestrigen Verhandlungen zwischen den Christlich-Sozialen und den Großdeutschen. Den hauptsächlichsten Streitpunkt zwischen den beiden Parteien bildete der Geistesplan der Errichtung einer katholischen Universität in Salzburg. Nach den Verhandlungen scheint die Frage der Salzburger Universität nunmehr erledigt zu sein.

### Sachverratsprozess gegen einen kommunistischen Schriftleiter.

103. Leipzig. Der 4. Strafsenat des Reichsgerichts verurteilte gestern nachmittag den Schriftleiter Ernst Gauschuld aus Chemnitz wegen Verleumdung zum Sachverratsprozess auf einen Jahr drei Monaten Festungshaft und 200 RM Geldstrafe. Die sechs Artikel in den kommunistischen Zeitungen „Der Kämpfer“ und „Das Echo“, aufgrund deren die Verurteilung erfolgte, werden einzeln und die Platten unbrauchbar gemacht. Es handelt sich hierbei namentlich um Artikel, in denen revolutionäre Vorkämpfer besprochen, und für die kommunistische Partei daraus Schlussfolgerungen gezogen wurden.

### Burgfrieden während des Wahlkampfes.

103. Dresden, 5. April. Der Teutonen-Sachdienst teilt mit: Eine erfreuliche Uebereinstimmung wurde in einer weiteren Sitzung des Landesbürgerbundes am Freitag in Dresden erzielt. Danach verpflichten sich die Deutsche Volkspartei, die Deutschnationale Volkspartei, die Wirtschaftspartei und das Zentrum zu gemeinsamen politischen Maßnahmen bei den bevorstehenden Landtagswahlen, soweit dies irgend möglich ist. Die Volkrechtspartei hat dem Schritte grundsätzlich ebenfalls zugestimmt, wird aber erst nach ihrem Landesparteitage die Unterschrift vollziehen. Danach wird ein gemeinsamer Arbeitsausschuss von Führern der genannten Parteien eingesetzt, der gemeinsame Arbeitsmöglichkeiten vorbereiten und etwaige Störungen des Burgfriedens unterbinden soll. Die Demokratische Partei hat zunächst eine Beteiligung abgelehnt.

### Eine Erklärung der Demokraten.

103. Dresden. Der Landesverbandsvorsitzende der Deutschen Demokratischen Partei Sachsen, Reichsminister a. D. Dr. Käß, hat dem Landesbürgererrat ein Schreiben zugesendet, das zu der Einladung des Landesbürgerrates zu einer erneuten Besprechung am Freitag Stellung nimmt. Die Partei erkennt darin die gutgemeinte Ansicht des Landesbürgerrates auf Durchführung eines Gedanken- und Austausch über die bevorstehenden Landtagswahlen an, jedoch vermag sie den Landesbürgererrat nicht für die zutreffende Stelle zur Entgegennahme bindender Erklärungen oder